

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsberuf  
Geprüfter Informatiker/Geprüfte Informatikerin**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (EN)

**Certificate on completion of the recognized further training examination for  
IT Technical Engineer (certified)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Entwickeln von Unternehmensstrategien für die Produktentwicklung auf Basis aktueller technologischer Entwicklungen, Marktbedingungen, eigener Visionen und existierender Rahmenbedingungen
- Koordinieren des technologischen Bereichs auf strategischer Ebene im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens
- Präsentieren von Technologieanalysen und Entwicklungsplänen innerhalb des Unternehmens sowie Einleitung von entsprechenden Aktivitäten zu den Umsetzungsstrategien
- Verhandeln und Verantworten von Budgets innerhalb des eigenen Unternehmens für Entwicklungspläne sowie Verhandeln von Verträgen mit Kooperationspartnern
- Bilden von Entwicklungsteams, Vereinbaren von entsprechenden Zielen, Wahrnehmen von Mitarbeiterführungsaufgaben im Rahmen der strategischen Verantwortung
- Transparentes Darstellen der Entwicklungsprozesse für alle im eigenen Unternehmen Beteiligten
- Entwickeln von langfristigen Qualitätssicherungskonzepten, bezogen auf den eigenen Verantwortungsbereich und deren Umsetzung auf allen Unternehmensebenen
- Bilden von strategischen Partnerschaften mit Unternehmen des Marktes für Technologie- und Entwicklungsprozesse, um Risiken zu minimieren und Chancen zu erhöhen
- Führen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemäß der quantitativen und qualitativen Zielvorgaben und Zielerreichung
- Bestimmen von Meilensteinen für Entwicklungsprojekte
- Entwickeln und Fördern von Sensibilität gegenüber fremden Kulturen
- Entwickeln und Pflegen fremdsprachlicher Kommunikation im eigenen Unternehmen

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Geprüfte Informatiker/Geprüfte Informatikerinnen arbeiten als betriebliche Führungskräfte in öffentlichen und privaten Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern, insbesondere aber in Firmen der IT-Branche, aber auch in der öffentlichen Verwaltung oder sind selbständig tätig. Sie positionieren die IT-Geschäftsfelder eines Unternehmens strategisch dauerhaft am Markt und entwickeln sie entsprechend weiter. Sie schließen strategische Allianzen und Partnerschaften und treffen in den Handlungsfeldern Technologie und Entwicklung strategische Entscheidungen. Ferner entwickeln und entscheiden sie strategische Personalmaßnahmen und führen Führungskräfte.

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Industrie- und Handelskammer	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Industrie- und Handelskammer
<b>Niveau des Abschlusses (national oder international)</b>  ISCED 2011 Stufe 65 Dieser Abschluss ist dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR, EQR) Niveau 7 zugeordnet; vergleiche Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2).	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln (**)</b>  100 - 92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend  Zum Erwerb dieses Fortbildungsabschlusses wurden alle Prüfungsleistungen bestanden.
<b>Zugang zur nächsten Qualifikationsebene</b> Es gibt keine weitere Qualifikationsebene.	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Verordnung über die berufliche Fortbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (ITFortbildungsverordnung) vom 03.05.2002, (BGBl. I S. 1547); zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.03.2014, (BGBl. I S. 274)	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Der Fortbildungsabschluss wird durch das Bestehen einer Prüfung vor der unter 5. genannten Stelle erworben. Zu dieser Prüfung wird nur zugelassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Fortbildungsprüfung in einem der vier Abschlüsse des Operativen Professionals oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Hochschulprüfung in einem Studiengang, der dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zugeordnet werden kann, sowie Qualifikationen im Bereich Mitarbeiterführung und Personalmanagement beinhaltet sowie danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis und englische Sprachkenntnisse oder
3. eine dementsprechende berufliche Handlungsfähigkeit

nachweist.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss belegen, dass berufsrelevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache Englisch bewältigt und landestypische Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt angemessen berücksichtigt werden können sowie auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsadäquat in englischer Sprache reagiert werden kann. Der Nachweis über englische Sprachkenntnisse erfolgt durch das Zeugnis einer Bildungseinrichtung, durch das Zeugnis über einen Sprachtest oder den Beleg eines berufsrelevanten Auslandsaufenthalts.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben strategischer Professionals haben.

### Zusätzliche Informationen

Der Erwerb der in der Fortbildungsprüfung nachzuweisenden Qualifikationen (berufliche Handlungsfähigkeit) erfolgt in der Regel durch langjährige Berufspraxis und im Rahmen von Bildungsmaßnahmen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden Bildungsmaßnahmen angeboten, deren Dauer und Inhalte sich an den differenzierten Fach- und Führungsaufgaben orientieren.

Bei der unter 5. genannten zuständigen Stelle sind Zeugnisübersetzungen zu erhalten.

### (\*\*) Hinweis

Vereinfachter Notenschlüssel; zum amtlichen Notenschlüssel vgl. sechste Verordnung zur Änderung von Fortbildungsprüfungsverordnungen vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153)